

4 Jahresrechnung 2022

4.1 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziff.	2022	2021
Ertrag			
Grundfinanzierung	5.2.1	84'996	80'852
Forschungserträge Drittmittel	5.2.2	2'162	1'744
Studiengelder	5.2.3	5'371	5'148
Übrige Erträge	5.2.3	2'686	2'783
Total Ertrag		95'215	90'527
Aufwand			
Übrige Beiträge an Dritte	5.4.1	3'305	3'269
Personalaufwand	5.3.1	81'359	79'586
Sonstiger Betriebsaufwand	5.4.2	8'817	7'240
Abschreibungen	5.5.8	506	403
Total Betriebsaufwand		93'987	90'498
Betriebsergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)		1'228	29
Finanzaufwand	5.6	13	25
Finanzertrag	5.6	3	2
Total Finanzergebnis		-10	-23
ORDENTLICHES ERGEBNIS		1'218	6
Veränderung zweckgebundene Fonds	5.5.13	78	35
Total Fondsergebnis		78	35
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)		1'296	41

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziff.	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven			
Flüssige Mittel	5.5.1	3'983	3'949
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.5.2	13'246	12'479
Sonstige kurzfristige Forderungen	5.5.3	0	2
Vorräte	5.5.4	6	3
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.5.5	1'227	1'678
Umlaufvermögen		18'462	18'111
Mobile Sachanlagen	5.5.6	889	1'163
Immaterielle Anlagen	5.5.7	995	303
Anlagevermögen		1'884	1'466
Total Aktiven		20'346	19'577
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.5.9	789	2'167
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.5.10	299	294
Passive Rechnungsabgrenzung	5.5.11	10'530	8'872
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	5.3.2	834	824
Kurzfristige Rückstellungen	5.5.12	2'236	1'477
Kurzfristiges Fremdkapital		14'688	13'634
Langfristige andere Verbindlichkeiten	5.5.13	385	463
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	5.3.2	10'427	11'351
Langfristige Rückstellungen	5.5.12	2'743	3'321
Langfristiges Fremdkapital		13'555	15'135
Total Fremdkapital		28'243	28'769
Kumulierte Ergebnisse		-9'193	-9'233
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)		1'296	41
Total Eigenkapital		-7'897	-9'193
Total Passiven		20'346	19'577

4.3 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	2022	2021
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	1'296	41
Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen	506	403
Verluste/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	0	0
Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	-578	83
Sonstige fondsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1'825	-932
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus L+L	-767	-1'290
Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen	1	-1
Abnahme/Zunahme von Vorräten	-4	-1
Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen	452	-453
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus L+L	-1'346	1'281
Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	3	255
Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen	1'658	839
Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	1'593	-137
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	989	88
Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-147	-224
Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen	0	0
Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-808	-251
Devestitionen (Verkauf) von immateriellen Anlagen	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-955	-475
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Total Nettoveränderung Fonds flüssige Mittel	34	-387
Fonds flüssige Mittel Anfangsbestand	3'949	4'336
Fonds flüssige Mittel Endbestand	3'983	3'949
Veränderung Fonds flüssige Mittel	34	-387
Der Fonds flüssige Mittel setzt sich wie folgt zusammen:		
Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Kasse	7	10
Post	1'251	2'709
Bank	90	129
Kontokorrent Finanzverwaltung	2'635	1'101
Total	3'983	3'949

4.4 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2022

Beträge in TCHF	Grundmittel	Drittmittel	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2020	–9'060	182	–8'878
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–)	–355	0	–355
Eigenkapital per 31.12.2020	–9'415	182	–9'233
Eigenkapital per 01.01.2021	–9'415	182	–9'233
Restatement gemäss Ziffer 5.1.3	–334	0	–334
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–)	374	0	374
Eigenkapital per 31.12.2021	–9'375	182	–9'193
Eigenkapital per 01.01.2022	–9'375	182	–9'193
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (–)	1'296	0	1'296
Eigenkapital per 31.12.2022	–8'079	182	–7'897

Das Eigenkapital der PHBern wird in die zwei Finanzierungsquellen Grundmittel und Drittmittel unterteilt.

Grundmittel

Die Grundmittel vor Gewinnverwendung umfassen die negative Bewertungsreserve (vor allem aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber der Bernischen Pensionskasse [BPK] und der Bernischen Lehrerversicherungskasse [BLVK] im Jahr 2014) von minus TCHF 25'540 und die kumulierten (positiven) Jahresergebnisse von TCHF 16'165 der PHBern.

Drittmittel

Drittmittel umfassen die kumulierten Ergebnisse, welche durch drittmittelfinanzierte Tätigkeiten erzielt wurden.

Jahresergebnis

Die PHBern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2022 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen.

Negatives Eigenkapital

Die PHBern weist per 31.12.2022 ein negatives Eigenkapital von TCHF 7'897 auf. Das negative Eigenkapital besteht seit Einführung des Beitragssystems und der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER im Jahre 2014. Das negative Eigenkapital hat auf den ordentlichen Geschäftsgang keinen unmittelbaren Einfluss. Der Kanton stellt die Liquidität der PHBern sicher (Art. 71 PHV) und die Zahlungsfähigkeit der PHBern ist nicht gefährdet.

5 Anhang der Jahresrechnung 2022

5.1 Allgemeine Informationen

5.1.1 Allgemeine Angaben

Die PHBern ist eine der grossen Pädagogischen Hochschulen der Schweiz, tätig in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitenden sowie im Bereich Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus bietet die PHBern eine Vielzahl von Dienstleistungen für das Berufsfeld Schule an. Die PHBern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton Bern als Trägerkanton mit Sitz in Bern. Die Adresse lautet: PHBern, Länggassstrasse 35, 3012 Bern. Die nachfolgende Jahresrechnung wurde per 31. Dezember 2022 erstellt und vom Schulrat am 28. März 2023 genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Septembersession 2023 zur Kenntnis gebracht.

5.1.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Die Jahresrechnung 2022 wurde in Übereinstimmung mit den gesamten Swiss GAAP FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung) erstellt. Die Berichtsperiode umfasst zwölf Monate. Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden sämtliche Beträge in Tausend CHF und gerundet ausgewiesen. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss oanda.com zum Tragen. Für Aktiven bilden die Anschaffungs- oder Herstellkosten die Bewertungsgrundlage, die Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert von den Verantwortlichen, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung beeinflussen.

5.1.3 Restatement der Erfolgsrechnung und der Bilanz 2021

Im Verlaufe des Geschäftsjahres 2022 musste die PHBern feststellen, dass die zeitlichen Abgrenzungen für die Beiträge an fachwissenschaftliche Teilstudien für das Herbstsemester 2021 (HS21) nicht korrekt vorgenommen worden waren und damit das Ergebnis 2021 der PHBern zu positiv dargestellt wurde. Des Weiteren wurde in der Vergangenheit der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen nicht ermittelt und ausgewiesen. Gemäss Rahmenkonzept Swiss GAAP FER wurden diese Fehler in der Vorjahresrechnung angepasst, wie wenn nie ein Fehler unterlaufen wäre (retrospektive Methode). Das Restatement betrifft folgende Positionen:

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	2021 Berichtet	Restate- ment	2021 Restated
Total Ertrag	90'527	0	90'527
Aufwand			
Übrige Beiträge an Dritte	2'935	334	3'269
Personalaufwand	79'586	0	79'586
Sonstiger Betriebsaufwand	7'240	0	7'240
Abschreibungen	403	0	403
Total Betriebsaufwand	90'163	334	90'498
Betriebsergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)	364	334	29
Total Finanzergebnis	-23	0	-23
ORDENTLICHES ERGEBNIS	341	334	6
Total Fondsergebnis	35	0	35
ERFOLG Gewinn (+) / Verlust (-)	375	334	41

Bilanz

Beträge in TCHF	2021 Berichtet	Restate- ment	2021 Restated
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'167	0	2'167
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	294	0	294
Passive Rechnungsabgrenzung	8'538	334	8'872
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0	824	824
Kurzfristige Rückstellungen	1'477	0	1'477
Kurzfristiges Fremdkapital	12'476	1'158	13'634
Langfristige andere Verbindlichkeiten	463	0	463
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	12'175	-824	11'351
Langfristige Rückstellungen	3'321	0	3'321
Langfristiges Fremdkapital	15'959	-824	15'135
Total Fremdkapital	28'435	334	28'769
Kumulierte Ergebnisse	-9'233	0	-9'233
Jahresergebnis Gewinn (+) / Verlust (-)	375	-334	41
Total Eigenkapital	-8'858	-334	-9'192
Total Passiven	19'577	0	19'577

5.2 Ertragspositionen der PHBern

Die Erträge der PHBern stammen primär aus der Grundfinanzierung, den Forschungserträgen sowie den übrigen Erträgen. In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Ertragspositionen der PHBern weiter erläutert.

5.2.1 Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	2022	2021
Beitrag Kanton Bern	62'315	60'708
Beitrag übrige	4'202	2'213
Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)	18'479	17'931
Total Grundfinanzierung	84'996	80'852

Für die Erfüllung des Leistungsauftrags des Regierungsrates an die PHBern erhält die Hochschule für das Jahr 2022 einen Beitrag von TCHF 65'515 (RRB 1526/2021 vom 22. Dezember 2021). Davon sind TCHF 1'500 für den Verein BeLEARN, welche nicht der PHBern zur Verfügung stehen und an den Verein BeLEARN weitergeleitet wurden. Von dem für die PHBern bestimmten Kantonsbeitrag von TCHF 64'015 wurden unter der Position «Beitrag Kanton Bern» TCHF 62'315 verbucht, was 65,5 % (Vorjahr 67,1 %) des betrieblichen Ertrags ausmacht. Die Entschädigungen des Kantons Bern in der Höhe von TCHF 1'700 für objektfinanzierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote gemäss Leistungsauftrag 2022 bis 2025 sind in der Position «Beitrag übrige» enthalten. Einzelne solcher Entschädigungen wurden im Vorjahr im Dienstleistungsertrag gebucht. Weiterführende Informationen zu den Leistungen des Kantons Bern sind unter Transaktionen mit nahestehenden Personen, Ziffer 5.8 «Transaktionen mit nahestehenden Personen», zu finden.

Die Schulgelder FHV nehmen aufgrund von anhaltend steigenden Studierendenzahlen, durch die Erhöhung des FHV-Tarifs und durch die höhere Studienintensität weiter zu und entsprechen im Berichtsjahr 19,4 % (Vorjahr 19,8 %) des betrieblichen Ertrags.

5.2.2 Forschungserträge Drittmittel

Beträge in TCHF	2022	2021
Projektbeiträge Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	915	959
Übrige Projekterträge	1'247	785
Total Forschungserträge Drittmittel	2'162	1'744

Der Anteil der Forschungserträge aus Drittmitteln beträgt im Berichtsjahr TCHF 2'162 und entspricht 2,3 % (Vorjahr 1,9 %) des betrieblichen Ertrags. Gegenüber dem Vorjahr halten sich die abgeschlossenen und die neuen Projekte die Waage. Die Abweichung ist dadurch zu begründen, dass jedes Projekt ein anderes Finanzvolumen hat.

5.2.3 Studiengelder und Übrige Erträge

Beträge in TCHF	2022	2021
Studiengelder	5'371	5'148
Weiterbildungserträge	1'092	760
Dienstleistungserträge	1'166	1'688
Diverse Erträge	428	338
Erlösminderungen	0	-3
Total Studiengelder und Übrige Erträge	8'057	7'931

Die übrigen Erträge bleiben mit TCHF 8'057 bzw. 8,5 % auf dem Niveau des Vorjahrs (Vorjahr 8,8 %) des betrieblichen Ertrags. Gesamthaft stieg die Zahl der Studierenden und Teilnehmenden an Weiterbildungslehrgängen an der PHBern, was zu einer Erhöhung der Studiengelder auf TCHF 5'371 führte. Im Vorjahr wurden aufgrund der Coronapandemie viele Weiterbildungskurse im ersten Semester abgesagt und die Teilnehmendenzahlen nahmen gegenüber dem Vorjahr wieder zu, was sich in einem höheren Weiterbildungsertrag widerspiegelt. Einzelne Leistungseinkäufe des Kantons Bern wurden im Jahr 2022 anstatt im Dienstleistungsertrag neu unter Beiträge übrige verbucht. Durch die Gründung des Vereins BeLEARN entfallen die Weiterverrechnungen von Gehältern über den Dienstleistungsertrag.

5.3 Mitarbeitende

5.3.1 Personalaufwand und Personalbestand

Die PHBern beschäftigte 2022 mehr als 1'100 Mitarbeitende, verteilt auf gut 500 Vollzeitstellen. In diesem Abschnitt finden sich Informationen zum Personalaufwand und zu den Vorsorgeverpflichtungen. Weiterführende Informationen zum Personalbestand der PHBern sind unter Ziffer 3.2 «Mitarbeitende» zu finden.

Beträge in TCHF	2022	2021
Gehälter	67'053	65'501
Sozialversicherungsbeiträge ohne Vorsorgeeinrichtungen	5'570	5'503
Vorsorgeeinrichtungen	7'477	7'595
Übriger Personalaufwand	1'259	987
Total Personalaufwand	81'359	79'586

Die mit Abstand grösste betriebliche Aufwandposition ist mit einem Anteil von TCHF 81'359 (86,6 % des Betriebsaufwandes) der Personalaufwand (Vorjahr TCHF 79'586, 87,9 %). Die Aufwände für Gehälter haben im Berichtsjahr um TCHF 1'552 zugenommen. Die wesentlichen Treiber dieser Erhöhung sind Neuanstellungen und Pensenerhöhungen aufgrund der Zunahme der Studierendenzahlen, Entschädigungen für Honorar-dozentinnen und -dozenten und die Erhöhung der Gehälter durch den Gehaltsaufstieg. Die Gehälter der Host-Institution BeLEARN sind im Berichtsjahr aufgrund der Gründung des Vereins BeLEARN nicht mehr in den Zahlen der PHBern enthalten. Die Rückstellung der Treueprämien erhöht sich um TCHF 175, die Rückstellung Zeitwirtschaft nimmt um TCHF 37 zu.

Die TCHF 7'477 der Vorsorgeeinrichtungen beinhalten TCHF 7'561 an Beiträgen und eine Reduktion von TCHF 84, die aufgrund der Anpassung der Rückstellung Vorsorgeverpflichtung verbucht wurde.

5.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeverpflichtungen

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014) wurde die Berechnung der Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen angepasst. Die Rückstellung (d.h. die wirtschaftliche Verpflichtung der PHBern) wird seit 2015 basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge bis Ende 2034 und den nachfolgenden Vorgaben (Berechnungsparameter), welche ebenfalls für den Kanton Bern zur Anwendung gelangen, ermittelt:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden (BPK ab 25 Jahren, BLVK ab 17 Jahren) mit Stichtag 31. Dezember
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber von 1,35 % für die BPK und 2,55 % für die BLVK
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Bevölkerungsentwicklung 0,31 %
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2022 = 12 Jahre)
- Diskontsatz aufgrund der aktuellen Zinssituation 0 %.

Beträge in TCHF	BPK	BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2021	7'740	5'132	12'872
Anpassung Berechnungsparameter	0	0	0
Verwendung (bezahlte Finanzierungsbeiträge)	-480	-333	-813
Bildung Rückstellung	0	373	373
Auflösung Rückstellung	-179	-78	-257
Buchwert per 31.12.2021	7'081	5'094	12'175
davon langfristig	6'602	4'749	11'351
davon kurzfristig	479	345	824
Buchwert per 01.01.2022	7'081	5'094	12'175
Anpassung Berechnungsparameter	0	0	0
Verwendung (bezahlte Finanzierungsbeiträge)	-478	-352	-830
Bildung Rückstellung	21	106	127
Auflösung Rückstellung	-127	-84	-211
Buchwert per 31.12.2022	6'497	4'764	11'261
davon langfristig	6'015	4'412	10'427
davon kurzfristig	481	353	834

Die Mitarbeitenden der PHBern sind per 31.12.2022 bei der BPK (504 Versicherte) und bei der BLVK (514 Versicherte) versichert. Beide Kassen sind von der PHBern unabhängige und finanziell selbstständige Einrichtungen.

Die BPK weist per 31. Dezember 2022 einen Deckungsgrad von 87,6 % (Vorjahr 97,0 %) aus, was für die PHBern per 31. Dezember 2022 eine anteilige Unterdeckung von TCHF 33'172 (Vorjahr TCHF 7'871) bedeutet. Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Dezember 2022 89,8 % (Vorjahr 98,4 %), was für die PHBern per 31. Dezember 2022 eine anteilige Unterdeckung von TCHF 5'027

(Vorjahr TCHF 789) bedeutet. Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2022 beträgt insgesamt TCHF 38'198. Die bedeutende Differenz zwischen der wirtschaftlichen Verbindlichkeit der PHBern (Rückstellung) und der Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtungen besteht infolge der unterschiedlichen Betrachtungsweise. Die wirtschaftliche Verbindlichkeit (Rückstellung) der PHBern basiert auf der bis 2034 bestehenden Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Finanzierungsbeiträge; die Unterdeckung wird jährlich durch die Vorsorgewerke neu ermittelt und kann grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. Börsenentwicklung). Die PHBern geht trotz der per 31.12.2022 bestehenden hohen Unterdeckungen nicht von einer zusätzlichen wirtschaftlichen Verpflichtung über die bereits bilanzierte Verpflichtung aus.

Beträge in TCHF	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil		Erfolgswirksame Veränderung ggü. VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Nutzen/Verpflichtung 31.12.2022	31.12.2021			31.12.2022	31.12.2021
Vorsorgepläne mit Überdeckungen	0	0	0	0	0	0	0
Vorsorgepläne mit Unterdeckungen	38'198	11'261	12'175	-914	7'561	7'477	7'595
BPK	33'172	6'496	7'081	-585	7'561	7'477	7'595
BLVK	5'027	4'765	5'094	-329			
Total	38'198	11'261	12'175	-914	7'561	7'477	7'595

Rechnungslegungsgrundsätze

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen der Vorsorgepläne auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

5.4 Betrieblicher Aufwand

In diesem Abschnitt werden weiterführende Informationen zu den übrigen Beiträgen an Dritte sowie zum sonstigen betrieblichen Aufwand offengelegt.

5.4.1 Übrige Beiträge an Dritte

Beträge in TCHF	2022	2021
Stipendien	265	69
Betriebsbeiträge an eigene Anstalten	3'040	3'199
Total Übrige Beiträge an Dritte	3'305	3'268

Die Stipendien beinhalten Mobilitätsbeiträge an Studierende und Mitarbeitende der PHBern (TCHF 265). Diese Beiträge haben aufgrund des Wegfalls der Effekte der Coronapandemie gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen.

Die grösste Position unter «Betriebsbeiträge an eigene Anstalten» ist die Kostenbeteiligung der PHBern an der Bibliothek vonRoll (unverändert TCHF 1'590). Im Weiteren wird der Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) von anderen Hochschulen abgebildet. Zudem sind

Kosten für die Medienkredite, für E-Medien und Kulturpromille-Aufwände verbucht. Die gesamte Position macht 3,5 % (Vorjahr 3,6 %) des betrieblichen Aufwands aus.

5.4.2 Sonstiger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	2022	2021
Gebäudeaufwand	2'823	2'400
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	306	223
Verwaltungsaufwand	1'296	1'134
Informatikaufwand	2'578	1'909
Sonstiger Aufwand	1'814	1'574
Total Sonstiger Betriebsaufwand	8'817	7'240

Im Gebäudeaufwand sind folgende Kosten abgebildet: Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Im Gebäudeaufwand sind einerseits tiefere Unterhalts- und Reinigungskosten verbucht, andererseits führen jedoch höhere Strompreise zu deutlichen Mehrkosten.

Der Informatikaufwand von TCHF 2'578 bildet sämtliche Drittkosten rund um die Informatik ab. Höhere Softwarebetriebskosten, unter anderem wurden zwei neue Kommunikationsplattformen für Mitarbeitende und Studierende in Betrieb genommen, führen zu Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr. Bei der Position «Sonstiger Aufwand» haben die Materialkosten für Forschungsprojekte und die Kostenbeteiligung für Kantinen im Berichtsjahr zugenommen (Wegfall der Effekte aus der Coronapandemie).

5.5 Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt finden sich weiterführende Informationen über das Umlauf- und Anlagevermögen sowie über das kurz- und langfristige Fremdkapital der PHBern.

5.5.1 Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Kasse	7	10
Post	1'251	2'709
Bank	90	129
Kontokorrent Finanzverwaltung	2'635	1'101
Total Flüssige Mittel	3'983	3'949

Der Kanton Bern organisiert das Cash Management der PHBern. Über das Kontokorrent Finanzverwaltung werden die Gehaltsauszahlungen, grössere Zahlungen zwischen den Berner Hochschulen und der Kantonsbeitrag abgewickelt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Bei einem positiven Saldo zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

5.5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	13'246	12'341
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden	0	138
Wertberichtigung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13'246	12'479

Grund für die hohen Forderungen sind vor allem offene Schulgelder FHV des Herbstsemesters 2022 (inkl. teilweise IVP NMS) von TCHF 11'240 mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen (Zahlungsziel im Folgejahr). Zudem wurden Studiengelder im Dezember 2022 für das Frühlingsemester 2023 in Rechnung gestellt. In der passiven Rechnungsabgrenzung werden bei diesen Forderungen die Anteile für das Jahr 2023 inkl. Anteil für das IVP NMS korrigiert. Die Einzelbewertung der offenen Forderungen zeigt keinen Wertberichtigungsbedarf.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nominalwert, für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

5.5.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	0	1
Kurzfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden	0	1
Total Sonstige kurzfristige Forderungen	0	2

Die im Vorjahr noch bilanzierte Barsicherheit auf dem Zollkonto wurde an die PHBern zurückbezahlt. Forderungen gegenüber Nahestehenden sind per Ende Jahr keine offen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der sonstigen kurzfristigen Forderungen erfolgt zum Nominalwert, für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

5.5.4 Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial	6	3
Total Vorräte	6	3

Unter Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial ist der Lagerbestand an Holzpellets gemeint.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

5.5.5 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
ARA vorausbezahlte Aufwendungen	818	997
ARA noch nicht erhaltene Erträge	409	681
Total Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)	1'227	1'678

Bei den vorausbezahlten Aufwendungen handelt es sich grossmehrheitlich um Gebäudenebenkosten sowie Informatikaufwände. Zudem sind die negativen Gleitzeitsaldi von TCHF 177 darin enthalten (vgl. Ziffer 5.5.12 «Kurz- und langfristige Rückstellungen»).

In der Position «ARA noch nicht erhaltene Erträge» sind Abgrenzungen für ausstehende Erträge für ein Fachdidaktikzentrum, für Dienstleistungen und für Projekterträge ausgewiesen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

5.5.6 Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF	Maschinen und Apparate	Möbiliar und Einrichtungen	Büromaschinen, Hardware, Multi- media	Musikinstru- mente	Übrige Sachan- lagen	Anlagen im Bau	Total mobile Sachanlagen
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2021	256	144	1'678	79	38	0	2'195
Zugänge	0	0	0	0	0	273	273
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Reklassifikationen	6	36	146	0	30	-218	0
Stand 31.12.2021	262	180	1'824	79	68	55	2'468
Kumulierte Wertberichtigung							
Stand 01.01.2021	175	72	648	19	15	0	929
Planmässige Abschreibungen	25	11	329	6	5	0	376
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	200	83	977	25	20	0	1'305
Buchwert per 31.12.2021	62	97	847	54	48	55	1'163
Anschaffungswerte							
Stand 01.01.2022	262	180	1'824	79	68	55	2'468
Zugänge	0	0	0	0	0	92	92
Abgänge	0	0	-7	0	0	0	-7
Reklassifikationen	0	9	113	16	9	-147	0
Stand 31.12.2022	262	189	1'930	95	77	0	2'553
Kumulierte Wertberichtigung							
Stand 01.01.2022	200	83	977	25	20	0	1'305
Planmässige Abschreibungen	25	14	313	6	8	0	366
Abgänge	0	0	-7	0	0	0	-7
Stand 31.12.2022	225	97	1'283	31	28	0	1'664
Buchwert per 31.12.2022	37	92	647	64	49	0	889

Rechnungslegungsgrundsätze

Mobile Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung der PHBern beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Kommunikationssysteme	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

5.5.7 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF				
	Software	EDV-Projekte	Anlagen im Bau	Total immaterielle Sachanlagen
Anschaffungswerte				
Stand 01.01.2021	1'764	0	0	1'764
Zugänge	0	0	251	251
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	1'764	0	251	2'015
Kumulierte Wertberichtigung				
Stand 01.01.2021	1'686	0	0	1'686
Planmässige Abschreibungen	26	0	0	26
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	1'712	0	0	1'712
Buchwert per 31.12.2021	52	0	251	303
Anschaffungswerte				
Stand 01.01.2022	1'764	0	251	2'015
Zugänge	0	0	831	831
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	864	0	-864	0
Stand 31.12.2022	2'628	0	218	2'846
Kumulierte Wertberichtigung				
Stand 01.01.2022	1'712	0	0	1'712
Planmässige Abschreibungen	139	0	0	139
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	1'851	0	0	1'851
Buchwert per 31.12.2022	777	0	218	995

Rechnungslegungsgrundsätze

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene sowie selbst geschaffene Softwarelösungen, Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Gemäss Handbuch zur Rechnungslegung der PHBern beträgt die Aktivierungsgrenze TCHF 5 pro Anlage (funktionale Einheit). Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden der Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der immateriellen Anlagen wird wie folgt festgelegt.

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
EDV-Projekte	5 Jahre

5.5.8 Abschreibungen

Beträge in TCHF	2022	2021
Abschreibungen mobile Sachanlagen	366	376
Abschreibungen immaterielle Anlagen	140	27
Total Abschreibungen	506	403

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 506 und haben sich im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Teilaktivierung einer Software erhöht. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

5.5.9 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	784	1'162
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden	5	1'005
Total Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	789	2'167

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss gewährter Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt. Bei der Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden handelt es sich im Vorjahr um einen im Berichtsjahr nicht verwendeten Beitrag des Kantons Bern für den Aufbau von BeLEARN (RRB 1239/2021). Dieser wurde im Berichtsjahr an BeLEARN weitergeleitet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

5.5.10 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber staatlichen Stellen	29	35
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	70	59
Unselbstständige Fonds (kurzfristiger Anteil)	200	200
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	0	0
Total Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	299	294

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden die nicht fälligen Mehrwertsteuer-Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten gegenüber der Vereinigung der Studierenden und den Mitarbeitenden ausgewiesen. Bei der Position «Unselbstständige Fonds (kurzfristiger Anteil)» handelt es sich um den kurzfristigen Anteil des Fonds Kulturpromille. Weiterführende Informationen zu den Fonds sind unter der Ziffer 5.5.13 «Andere Verbindlichkeiten (Zweckgebundene Fonds kurz- und langfristig)» zu finden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen.

5.5.11 Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
PRA noch nicht bezahlte Aufwendungen	2'387	1'256
PRA schon erhaltene Erträge	8'143	7'616
Total Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)	10'530	8'872

In der Position «PRA noch nicht bezahlte Aufwendungen» werden die per Bilanzstichtag nicht verbuchten Rechnungen für das Jahr 2022 abgegrenzt (v.a. Rechnungen der Informatik, Gebäudenebenkosten, Projekte und eine offene Abrechnung Fachwissenschaftliche Teilstudien für das Herbstsemester 2022). Zudem wurden geschuldete Praktikumsentschädigungen und Honorare abgegrenzt. Bei «PRA schon erhaltene Erträge» wurden vor allem bereits fakturierte Schulgelder FHV, Semester- und Weiterbildungsgebühren sowie fakturierte Projekterträge abgegrenzt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

5.5.12 Kurz- und langfristige Rückstellungen

Beträge in TCHF	Zeitguthaben	Treueprämie	Forschungs- und Bildungsurlaub	Sonstige Rückstellungen	Total
Buchwert per 01.01.2021	1'934	1'241	1'501	177	4'853
Bildung	410	608	703	10	1'731
Verwendung	-437	-594	-618	-177	-1'826
Aktivierte negative Zeitsaldi	40	0	0	0	40
Auflösung	0	0	0	0	0
Buchwert per 31.12.2021	1'947	1'255	1'586	10	4'798
Buchwert per 01.01.2022	1'947	1'255	1'586	10	4'798
Bildung	2'010	860	341	0	3'211
Verwendung	-1'963	-684	-362	-6	-3'015
Aktivierte negative Zeitsaldi	-10	0	0	0	-10
Auflösung	0	0	0	-4	-4
Buchwert per 31.12.2022	1'984	1'431	1'565	0	4'980
davon langfristig	918	933	892	0	2'743
davon kurzfristig	1'066	498	673	0	2'236

Zeitguthaben

Die Rückstellung für Zeitguthaben umfasst die Gleitzeitguthaben, Feriensaldi und Langzeitkontoguthaben der Mitarbeitenden der PHBern. Die Rückstellung erhöht sich im Berichtsjahr um TCHF 37. Dabei haben die Ferienguthaben um insgesamt TCHF 48 zugenommen, die Guthaben aus Langzeitkontoguthaben um TCHF 91 abgenommen und die Gleitzeitsaldi um TCHF 80 zugenommen. Die negativen Gleitzeitsaldi haben im Berichtsjahr um TCHF 10 abgenommen, diese werden in die aktive Rechnungsabgrenzung (Ziffer 5.5.5 «Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)») umgebucht.

Treueprämie

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PHBern haben gemäss Personalverordnung Anspruch auf eine Treueprämie. Die Ausrichtung erfolgt erstmals nach zehn Dienstjahren und danach nach jeweils fünf weiteren geleisteten Dienstjahren. Die Rückstellung für Treueprämien umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert aufgelaufener Treueprämien der Mitarbeitenden der PHBern.

Forschungs- und Bildungsurlaub

Gemäss PHG/PHV besteht für Dozentinnen und Dozenten der PHBern die Möglichkeit, einen Forschungs- oder Bildungsurlaub zu beantragen. Im Verlaufe einer Anstellung können Dozierenden insgesamt maximal 18 Monate Forschungs- und Bildungsurlaub gewährt werden. Die Rückstellung für

Forschungs- und Bildungsurlaube umfasst den anwartschaftlichen monetären Gegenwert der aufgelaufenen Kosten für Forschungs- und Bildungsurlaube.

Sonstige Rückstellungen

Die Rubrik «sonstige Rückstellungen» beinhaltet im Vorjahr eine Rückstellung für MWST-Risiken von TCHF 10. Im Berichtsjahr wurden die Rückstellung im Umfang von TCHF 6 verwendet und die restlichen TCHF 4 aufgelöst.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Rückstellungen sind derzeit bilanziert für Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden (Rückstellung Zeitwirtschaft), anwartschaftliche Treueprämien der Mitarbeitenden, Ansprüche aus Forschungs- und Bildungsurlauben der Dozierenden sowie Ansprüche aus Sonder- und Überbrückungsrenten.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

5.5.13 Andere Verbindlichkeiten (Zweckgebundene Fonds kurz- und langfristig)

Beträge in TCHF	Anfangsbestand 01.01.2022	Umgliederung	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.2022
Kulturpromille	663	0	208	-286	585
Fonds BeLEARN	0	0	2'038	-2'038	0
Total Verbindlichkeiten (Fonds)	663	0	2'246	-2'324	585
davon langfristig	463	0	208	-286	385
davon kurzfristig	200	0	2'038	-2'038	200

Das Kulturpromille ist ein Angebot der PHBern zur Förderung kultureller Aktivitäten und wird als Fonds geführt. Die Mittel im Jahr 2022 wurden für Beiträge an den Universitätssport, an Kulturprojekte und an die Sozialkasse eingesetzt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen gestützt auf die Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule Bern (PHV) geregelt. Die Unterscheidung zwischen kurz- und langfristig erfolgt gemäss den Regelungen des Fonds, wo diese fehlen, aufgrund der Verwendung der letzten drei Jahre.

5.6 Finanzergebnis

Dieser Abschnitt enthält Informationen zum Finanzergebnis der PHBern.

Beträge in TCHF	2022	2021
Finanzaufwand	13	25
Finanzertrag	3	2
Total Finanzergebnis	-10	-23

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, realisierte und unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge enthalten.

5.7 Weitere Offenlegungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen, welche nicht in einem übrigen Abschnitt offengelegt wurden, sowie die Angaben über nicht bilanzierte Positionen (Ausserbilanzgeschäfte) und Transaktionen mit nahestehenden Personen.

5.7.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Es bestehen per 31. Dezember 2022 keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter.

5.7.2 Eventualverbindlichkeiten/-forderungen

Per 31. Dezember 2022 sind keine ausweispflichtigen Eventualverbindlichkeiten/-forderungen vorhanden.

5.7.3 Weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Bei den weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen handelt es sich um langfristige Verträge für Informatikdienstleistungen, für die Informatikplattform der Bibliothek sowie einen Verpflegungsdienstleister.

Beträge in TCHF	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen	523	741

5.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Schulrates und der Schulleitung. Ebenso zählt der Kanton Bern (für die Beiträge im Rahmen des Leistungsauftrages an die PHBern für die Jahre 2022 bis 2025) zu den nahestehenden Personen. Der Verein BeLEARN (im Vorjahr Konsortium BeLEARN) gilt als nahestehende Person im Sinne von FER 15/2 (Stimmanteil der PHBern von 20 % sowie Funktion als Host-Institution). Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen sind in der Jahresrechnung separat offengelegt. Das Erteilen von Aufträgen sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und werden in der Jahresrechnung nicht separat offengelegt.

Die Entschädigung des Schulrates erfolgt in Form einer Pauschalentschädigung. Die PHBern hat keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Schulrates oder der Schulleitung gewährt.

5.8.1 Transaktionen mit einem bezifferbaren Finanzvolumen

Beträge in TCHF Transaktion	Volumen 2022	Volumen 2021	Wesentliche übrige Konditionen
4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates und der Bildungs- und Kulturdirektion an die PHBern			4-jährige Laufzeit des Leistungsauftrags
Jährlicher Kantonsbeitrag an die PHBern	62'315	60'708	Jährliche Genehmigung des Jahresbeitrages durch den Regierungsrat
Leistungseinkäufe des Kantons Bern	3'793	2'595	
Case Management	800	800	
Kostenbeitrag für Lehrpersonen und Schulleitungen im Bereich Sonderschulen	750	750	
Zusatzkredit Lehrplan 21	0	300	
Lehrplan 21	200	200	
Kontaktstelle Lehrpersonenmangel	124	82	
IS2 Weiterbildungsangebote*	500	0	
Schul- und Gemeindebibliotheken Angebote*	100	0	
Beitrag Mitwirkung Zentrum BeLEARN	500	0	
Heilpädagogische Fachberatung Pool 2 (HFP2)	400	400	Einzelne Vereinbarungen pro Leistung
Projekt Schulassistenten	79	15	
MINT mobil	75	48	
Projekt Klassenhilfe	55	0	
Zusatzangebote Ukraine Krise	210	0	
Beiträge des Kantons Bern	32	13	
Jugend und Sport	22	13	
Einsatz für Unterrichtende ohne pädagogische Ausbildung	10	0	
Projektbeiträge des Kantons Bern	20	0	
Bewegungsfreundliche Schule	20	0	
Total Finanzvolumen Kanton Bern	66'160	63'316	

*Bis 2021 unter «Jährlicher Kantonsbeitrag» ausgewiesen, mit neuer Leistungsauftragsperiode 2022 bis 2025 neu separat ausgewiesen

Beträge in TCHF Transaktion	Volumen 2022	Volumen 2021	Wesentliche übrige Konditio- nen
Beitrag Host-Institution	1'500	0	
Davon Geldleistung an BeLEARN	1'355	0	Gemäss Leistungsauftrag
Davon Realleistung Miete an AGG*	145	0	
Zusätzlicher Zweckgebundener Beitrag	1'000	0	
Davon Geldleistung an BeLEARN	683	0	Gemäss RRB 1239/2021
Davon Realleistung an AGG*	317	0	
Erbrachte Dienstleistungen der PHBern	39	49	Leistungsvereinbarung
Mitgliederbeitrag an BeLEARN	0	88	Konsortialvertrag
Weiterverrechnung Aufwände an BeLEARN	1	313	Lieferantenrechnungen
Total Finanzvolumen Verein BeLEARN (Vorjahr Konsortium BeLEARN)	2'540	450	

*Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau- und Verkehrsdirektion

5.8.2 Sonstige nicht verbuchte Transaktionen

Sonstige Angaben Transaktion	2022	2021	Wesentliche übrige Konditionen
Unentgeltliche Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern durch die PHBern zur Ausübung der Tätigkeiten (Schul- und Büroräume)			Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Erlassene Raumkosten in TCHF, ohne die unter Ziffer 5.4.2 ausgewiesenen Gebäudeaufwände	7'818	7'823	
Umfang der Räumlichkeiten in m ²	21'402	21'419	
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von unentgeltlichen Informatikdienstleistungen bei den Personalapplikationen mit dem Kanton Bern	kann nicht beziffert werden	kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarung in TCHF mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern für die Erbringung von unentgeltlichen Revisionsdienstleistungen	58	72	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern

5.9 Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Schulrat und die Schulleitung haben die Risiken, welche einen Einfluss auf die Beurteilung der Jahresrechnung der PHBern haben könnten, systematisch erhoben und anhand von definierten Kriterien bewertet. Bestehende und geplante Massnahmen zur Bewältigung der Risiken wurden in die Bewertung mit einbezogen.

5.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde durch den Schulrat am 28. März 2023 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2022 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2022 haben.

Bern, 28. März 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Schäfer'.

Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor

6 Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle

Pädagogische Hochschule Bern – Jahresrechnung
per 31.12.2022

28. März 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2022 der Pädagogischen Hochschule Bern

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern – bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 24 bis 48) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pädagogischen Hochschule Bern zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) und der Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Pädagogischen Hochschule Bern unabhängig im Sinne des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Schulrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

1/3

Verantwortlichkeiten des Schulrats für die Jahresrechnung

Der Schulrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Schulrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Schulrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pädagogischen Hochschule Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz (KFKG; BSG 622.1) und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Pädagogischen Hochschule Bern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Schulrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pädagogischen Hochschule Bern zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls

wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Pädagogischen Hochschule Bern von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Schulrat und dem Rektorat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Schulrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Bern



L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Ch. Gerber
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 28.03.2023